

Kurzversion Richtlinien der FMCH für die Patienten-Aufklärung

1. Aufklärung bei regulären Behandlungen und Wahleingriffen

1. Das Krankheitsbild und die Behandlungsmöglichkeiten

- Hinweis auf allfällige Alternativen der Behandlung (z.B. Physiotherapie statt Operation).
- Operationstechnik.
- Hinweis auf möglich intra-operative Erweiterungen.

2. Komplikationen, Risiken

- allgemein bekannte Komplikationen wie Infekt, Blutung, Thrombo- Embolie.
- für den Eingriff typische Komplikationen
- Seltene, aber besonders gravierende Komplikationen wie z.B. Nervenschäden

3. Sicherungsaufklärung

- Alle Informationen und Instruktionen, die das Behandlungsergebnis sichern, z.B. prä-operatives Absetzen der Antikoagulation, Dauer der Stockentlastung, Schutz der frischen Wunden etc.

4. Aufklärung in wirtschaftlichen Belangen

- Hinweise auf Spitalklasse und entsprechende Tarife und Honorare
- Zuständige Versicherung (Unfall? Krankheit? IV? Zusatzversicherung)
- Ausschlüsse im Zusatzversicherungsbereich für gewisse Krankheiten
- nicht-versicherte Leistungen
- nicht-kassenpflichtige Medikamente
- Up-Grading-Vereinbarungen (Kostenvoranschlag unterzeichnen lassen !!)
- Voraussichtliche Arbeitsunfähigkeit bei Norm-Verlauf

2. Aufklärung in Notfall-Situationen

Sofern die Patientin / der Patient ansprechbar ist muss wie bei Wahleingriffen ein Aufklärungsgespräch mit den obigen Inhalten geführt werden.

Ist die Patientin / der Patient nicht ansprechbar erfolgt das Gespräch mit Angehörigen, Begleitpersonen aus dem näheren Umkreis.

Bei OP am gleichen Tag kann auf das unterschriebene Formular verzichtet werden.

In KG und OP-Bericht muss detailliert dokumentiert werden, was aufgeklärt wurde.

WICHTIG: Zeugen des Gesprächs (Anästhesie-Ärztin, Anästhesie-Arzt, Pflegepersonal, Angehörige) müssen namentlich dokumentiert werden.